Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Klostersteige“, Hechingen

Der Gemeinderat der Stadt Hechingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Klostersteige“, in Hechingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Umfang des Plangebiets
Das Plangebiet umfasst das Flurstück Nr. 512/3 der Gemarkung Hechingen, das nördlich des Bildungshauses St. Luzen an der Straße „Klostersteige“ liegt.

Für den Planbereich ist der Lageplanentwurf des Büros Dr. Grossmann, Balingen, vom 25.10.2018 maßgebend. Dieser ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

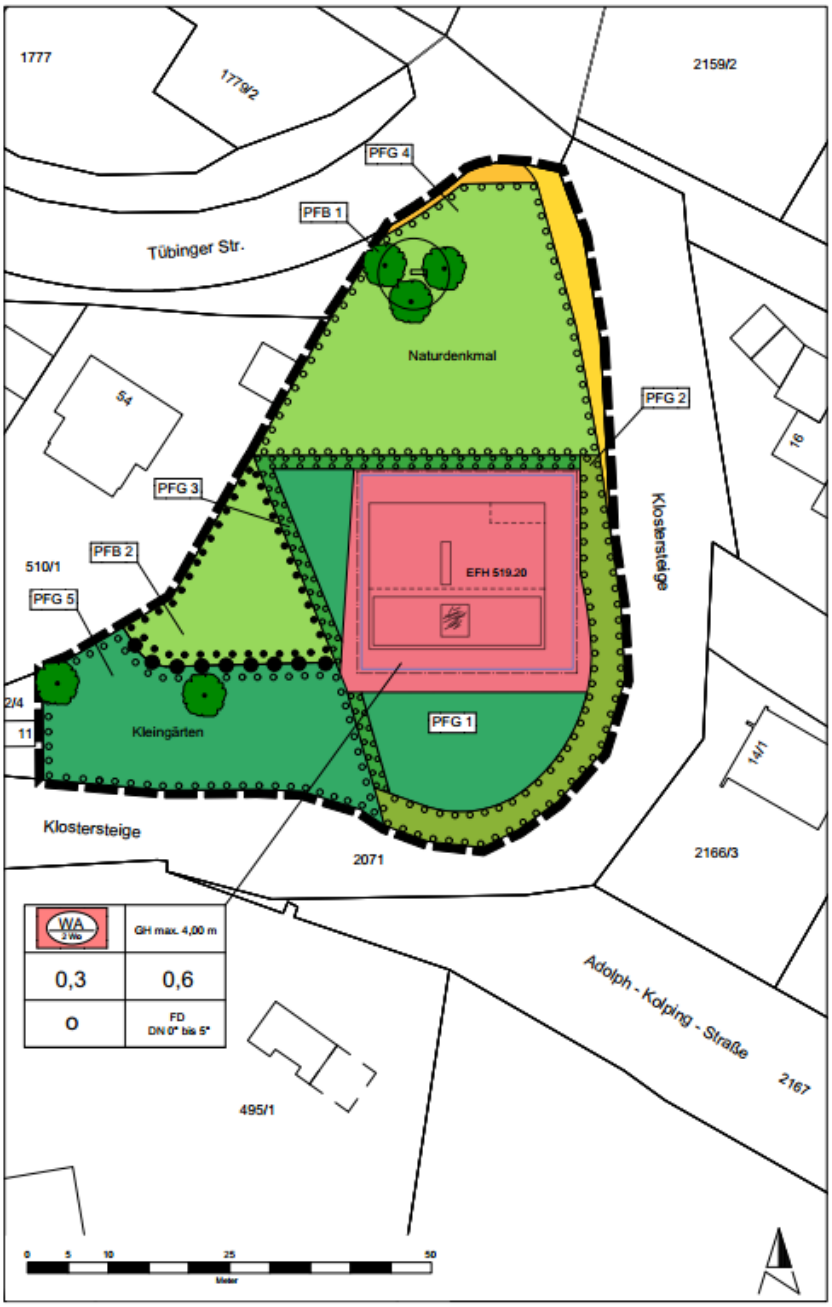

Bebauungsplanentwurf „Klostersteige“, Hechingen, Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 25.10.2018

Ziele und Zweck der Planung:
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Klostersteige“ wird für einen Teil des Flurstücks 512/3 eine Wohnbebauung möglich gemacht. Diese stellt eine Nachverdichtung der Flächen im Innenbereich dar. Die im Südwesten gelegenen Kleingärten werden erhalten. Deren weitere Nutzung wird durch die Fläche für Kleingärten (Pflanzgebot 5) im Bebauungsplan „Klostersteige“ ausgewiesen. Im Norden des Plangebietes befinden sich zwei alte Linden, eine Eiche und darunter aufgestellte Sitzbänke. Diese als Naturdenkmal geschützten Bäume werden mit dem Aufenthaltsbereich im Bebauungsplan „Klostersteige“ weiterhin als Grünfläche „Naturdenkmal“ gesichert.

Auf dem geplanten Wohngrundstück wird eine Bebauung mit einem Einzelhaus erfolgen. Dieses soll sich in die Umgebungsbebauung einfügen und ein harmonisches Ortsbild schaffen. Geplant ist ein 2-stöckiges Einfamilienhaus mit Flachdach und einer im Haus integrierten Garage.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Bebauungsplanentwurf „Klostersteige“, Hechingen, bestehend aus folgenden Entwurfsunterlagen:

1. Lageplan, Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 25.10.2018
2. Planungsrechtliche Festsetzungen, Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 25.10.2018
3. Örtliche Bauvorschriften, Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 25.10.2018
4. Begründung, Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 25.10.2018

4.1 Umweltbeitrag, Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 25.10.2018
4.2 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 25.10.2018

wird in der Zeit vom

23.11.2018 bis einschließlich 27.12.2018

im
Technischen Rathaus der Stadt Hechingen, Erdgeschoss,
Dienstgebäude Neustraße 4, 72379 Hechingen**,**
während der üblichen Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 8.30 - 12.30 Uhr und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Erörterung und zum Vorbringen von Anregungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch im Internet unter www.hechingen.de > direkt zu > Öffentliche Bekanntmachungen abrufbar.

gez.
Philipp Hahn
Bürgermeister